

REGELN ZUM UMGANG MIT DIGITALEN ENDGERÄTEN AUßERHALB DES UNTERRICHTS

Überarbeitung gem. AG-Beschluss vom 01.12.2022 der Fassung Schulkonferenz vom 31.05.2022
Beschluss der Schulkonferenz vom 23.05.2023

GRUNDSÄTZLICH FÜR ALLE SUS

Grundsätzlich sind alle digitale Endgeräte in den Fluren im Schulgebäude in den Taschen aufzubewahren bzw. iPads/Tablets/Notebooks geschlossen zu halten.

Erlaubt:

- Nutzung aller digitaler Endgeräte **nur am Steinkreis in den Pausen**
- Nutzung im Unterricht orientiert sich am Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht (vgl. „GSG digital“)

Nicht erlaubt:

- **Nutzung auf den Fluren für alle Schüler:innen**
- **Telefonieren und Schreiben von Nachrichten auf den Fluren und außerhalb des Steinkreises**
- **Nutzung digitaler Endgeräte in den Klassen- und Kursräumen außerhalb des Unterrichts in den Jg. 5-10**

Maßnahme bei Verstößen

- **Digitale Endgeräte müssen an die aufsichtführende Lehrkraft abgegeben werden; Handys, Smartphone etc. werden dem Sekretariat übergeben und können am Ende des Schultages (Mo, Mi, Do 15:45 Uhr, Di&Frei 13:30 Uhr bei der Schulleitung) abgeholt werden**
- **iPads werden am Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde bzw. Pause den SuS zurückgegeben, um schulisches Arbeiten im Schultag zu ermöglichen**
- **Bei dreimaligem Verstoß werden die Eltern schriftlich informiert.**

DIGITALES ARBEITEN JG. 8-10

Erlaubt:

Nutzung digitaler Endgeräte zur unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung während der Mittagspausen für Jg. 8-10 unter Aufsicht in einem EVA-Raum. SuS des Jg. 10 dürfen zudem das Selbstlernzentrum der Oberstufe nutzen.

SONDERREGELUNG FÜR DIE OBERSTUFE:

Erlaubt:

Nutzung digitaler Endgeräte zur unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung während der Mittagspausen und Freiarbeitsstunden in den Klassen- und Kursräumen, im Selbstlernzentrum und ggf. im Innenhof West auch außerhalb des Unterrichts. Nach vollständiger Verteilung aller SuS-IPads können auch die Lernflure im Süd- und Westgebäude genutzt werden.

Bei der Nutzung sind rechtliche und schulische Vorgaben (u.a. Daten- und Persönlichkeitsschutz, GSG-Schul-Charta usw.) grundsätzlich einzuhalten. Insbesondere Bild- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet. Bei Fehlverhalten gilt im Allgemeinen SchulG § 53.

Um den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts kontinuierlich zu thematisieren, findet ein Mal pro Quartal eine KL-Stunde zu diesem Thema statt. Zudem wird sich ein Methodentag mit dem Themenfeld „Mediennutzung“ beschäftigen. Die Medienscouts leisten Unterstützung bei diesem Prozess und sind kontinuierliche Ansprechpartner:innen bei eventuellen Problemen.